Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2267

09. 11. 78

Sachgebiet 2032

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Anpassung der in Artikel 13 Absatz 9 des Anhangs VII zum Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften vorgesehenen Sätze der Tagegelder für Dienstreisen
»(Dok. R/2088/78 – STAT 31 – FIN 599)«
– Drucksache 8/2176 –

A. Problem

Die Tagegelder für Dienstreisen der Gemeinschaftsbediensteten sollen an die Entwicklung der in den verschiedenen Dienstorten der Mitgliedstaaten der Gemeinschaften festgestellten Kosten angepaßt werden.

B. Lösung

Der Rat soll auf Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften die in Artikel 13 des Anhangs VII zum Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften festgesetzten Sätze nach dem dort vorgesehenen Verfahren ändern und für einzelne Mitgliedsländer unterschiedliche prozentuale Erhöhungen der Sätze beschließen.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Der Bundeshaushalt wird nicht unmittelbar belastet.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei. 5300 Bonn

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. von dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates — Drucksache 8/2176 — Kenntnis zu nehmen;
2. die Bundesregierung zu ersuchen, bei den weiteren Verhandlungen im Rat auf eine den deutschen Vorstellungen entsprechende Fassung der Verordnung hinzuwirken.

Bonn, den 8. November 1978

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Wernitz

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung wurde mit Drucksache 8/2098 vom 14. September 1978 an den Innenausschuß überwiesen. Der Innenausschuß hat seine Beratung auf Grund einer Stellungnahme des Bundesministers des Innern vom 4. September 1978 durchgeführt. Er unterstützt die Auffassung der Bundesregierung, daß die Erhöhung der Tagegelder in einem vertretbaren Rahmen zu bleiben hat und bat darum, ihm zusätzliches Material für künftige Beratungen entsprechender Verordnungsvorschläge der Kommission zuzuleiten, um geeignete Beurteilungskriterien zur Hand zu haben.

Mit Rücksicht darauf, daß die Entscheidung des Rates unmittelbar bevorsteht, empfiehlt der Ausschuß, von dem Vorschlag der Kommission Kenntnis zu nehmen und die Bundesregierung zu ersuchen, bei der Entscheidung des Rates auf eine den deutschen Vorstellungen entsprechende Fassung der Verordnung hinzuwirken.

Bonn, den 8. November 1978

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz
Vorsitzender und Berichterstatter